

**86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

## **Beschlussprotokoll**

**der 86. Konferenz der Ministerinnen und Minister,  
Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales  
der Länder**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

Vorsitz:

Frau Staatsministerin Christine Haderthauer

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit  
und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstraße 9  
80797 München

München, den 2. Dezember 2009

## 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009

am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden

TOP	Thema	Seite
5.	<b>Sozialrecht, Sozialversicherung, Rehabilitation und Integration behinderter Menschen, Kriegsopferversorgung</b>	<b>4 – 39</b>
5.1	Sozial- und Gesundheitsberufe aufwerten - Chance für mehr Beschäftigung und Investitionen	4 – 6
5.2	Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	7 – 10
5.3	Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen	11 – 12
5.4	Schutz erwachsener behinderter Menschen vor der Leistungserbringung durch nicht geeignetes Personal in Einrichtungen / Diensten der Behindertenhilfe	13 – 14
5.5	Barrierefreien Wohnraum schaffen	15 – 16
5.6	Feststellung der Beschäftigungspflicht und Erhebung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	17
5.7	Umsetzung des (neuen) Pflegebedürftigkeitsbegriffs	18 – 21
5.8	Bauordnungsrechtliche Anforderungen an Wohngemeinschaften mit Pflege und/oder Betreuung – länderübergreifende Arbeit der Baurechtsstellen an einer Musterrichtlinie und ihre sozialpolitischen Folgen	22 – 23
5.9	Politik für ältere Menschen angesichts des demografischen Wandels – politische Zielvorstellungen	24 – 27
5.10	Stärkung der familienpolitischen Komponente bei der Rente und der Alterssicherung im Niedriglohnbereich	28
5.11	Verbraucherinsolvenzberatung; Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie; Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Prävention	29 – 31
5.12	Bildung von Altersrückstellungen bei den Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung zur Absicherung der Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten	32
5.13	Länderzuständigkeiten in der Sozialversicherung	33 – 34
5.14	Gewinnung differenzierter Daten zur Situation von Frauen und Mädchen / Männern und Jungen mit Migrationshintergrund	35
5.15	Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Mitgliedstaaten	36
5.16	Befreiung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres von der Umsatzsteuer	37

5.18	Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung (SGB XII; Referenzsystem für Regelleistungen nach SGB II); Klärung der Regelsatzrelevanz von Bildungsausgaben	38 – 39
<b>7.</b>	<b>Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz</b>	<b>40 – 61</b>
7.1	Beschäftigungssicherung und Stabilisierung der Arbeitsmarktsituation	40 – 41
7.2	60 Jahre Gleichberechtigung im Grundgesetz	42 – 43
7.3	Maßnahmen zur Entgeltgleichheit	44 – 45
7.4	Abschlussorientierte berufliche Nachqualifizierung verstärken	46
7.5	Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	47 – 48
7.6	Erfahrungsbericht über die Organisation und Arbeitsweise der Bund-Länder-Aufsichtskonferenz (BLK)	49
7.7	Neuregelung der Länderbeteiligung im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit	50
7.9	Weiterentwicklung der Pflegeberufe	51
7.11	Rahmenvereinbarungen für Ausbildungen der Länder in der Pflege; Anrechnung von Qualifikationen auf die Altenpflegeausbildung	52 – 53
7.12	Vertretung der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz	54 – 55
7.13	Neufassung der Geschäftsordnung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)	56
7.14	Optimierung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes	57 – 58
7.15	Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	59
7.16	Arbeitsmedizinischen Nachwuchs sichern	60
7.17	Neuorganisation des SGB II	61
<b>8.</b>	<b>Europäische Arbeits- und Sozialpolitik</b>	
8.1	Forderungen an die neue Europäische Kommission	62 – 67
8.2	Forderungen der ASMK zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds nach 2013 im Rahmen der europäischen Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik	68 – 71
8.4	Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung – EJ 2010	72 – 73
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>74</b>
9.1	Benennung der Mitglieder einer gemeinsamen Kommission der JUMIKO und der ASMK - Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte	74

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.1**

**Sozial- und Gesundheitsberufe aufwerten -  
Chance für mehr Beschäftigung und Investi-  
tionen**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder anerkennen in besonderer Weise die herausragende Leistung der in den Sozial- und Gesundheitsberufen arbeitenden Menschen und bekräftigen ihre Bereitschaft, auch in Zukunft für eine weiter verbesserte Anerkennung dieser Menschen in der Gesellschaft einzutreten.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es gerade angesichts der demografischen Entwicklung, der Altersstruktur und der Qualitätserwartung der Menschen für rückwärtsgewandt, wenn notwendige Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich immer noch vielfach als reiner Kostenfaktor angesehen werden. Es gilt, die dahinter stehende Leistung aller Beteiligten und den enormen Mehrwert für die Gesellschaft in den Vordergrund zu rücken. Der Mehrwert für die Lebensqualität der Betroffenen und die durch Prävention verhinderten Folgekosten stellen einen unermesslichen Gewinn für die Gesellschaft dar. Dies gilt insbesondere, da die Sozial- und Gesundheitsberufe einen essentiellen Bestandteil der sozialen Infrastruktur darstellen.

Viele Sozialaufwendungen und Zahlungen bedeuten Investitionen in Bildung, Befähigungen, Teilhabe, Integrationsbereitschaft, Vertrauen und sozialen Frieden. Der Stel-

lenwert sozialer Leistungen für die heutige und zukünftige Wohlfahrt ist deshalb keineswegs geringer als der von unmittelbaren Investitionen in Produktionsgüter wie Straßen oder Produktionsmaschinen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass die Sozial- und auch die Gesundheitswirtschaft sich zu einem enormen Wirtschaftsfaktor entwickelt haben. Sowohl der Anteil an der Bruttowertschöpfung des Landes mit über 150 Milliarden Euro jährlich, als auch die Millionen von Beschäftigten sprechen hier eine deutliche Sprache. Gerade in Zeiten einer großen globalen Wirtschaftskrise ist die Sozialwirtschaft ein stabiler Faktor zur Sicherung von Beschäftigung und Investitionen.

Um auch in Zukunft, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Beschäftigung in der Sozial- und in der Gesundheitswirtschaft sichern zu können, ist eine leistungsgerechte Bezahlung der dort beschäftigten Personen erforderlich. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder appellieren an die Tarifvertragsparteien, für eine angemessene Bezahlung dieser Berufe zu sorgen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekennen sich zu dem Ziel, Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in der Sozial- und in der Gesundheitswirtschaft weiter zu verbessern, um einem Fachkräftemangel in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft entgegenzutreten.

Dies beginnt bei der Gewinnung von geeigneten Auszubildenden, denen von frühester Kindheit an entsprechende soziale Kompetenzen und Werte vermittelt wurden. Dies setzt sich in einer modernen beruflichen Bildung, die verstärkt berufsfeldübergreifende Qualifikationen mit hoher Reichweite anstrebt (z. B. Zusammenführung von Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeausbildung) fort. Dies mündet in Berufsfelder, die konkrete Aufstiegschancen und Flexibilität auch hin zu anderen Berufsbildern öffnen.

Darüber hinaus appellieren die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder an alle Beteiligten, die Vernetzung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten (z. B. Klärung der Durchlässigkeit, Anrechnung und Anschlussfähigkeit in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

im Bereich Fachschulen und Hochschulen) weiter zu entwickeln und zu stärken, um so die Attraktivität der Sozial- und Gesundheitsberufe zu erhöhen.

Sie appellieren an alle Beteiligten, auch über die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung die Sozial- und Gesundheitsberufe für die Beschäftigten attraktiv zu gestalten. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen im Übrigen darauf hin, dass das Ehrenamt unverzichtbar ist und nicht als Kostendämpfungsfaktor im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe missbraucht werden darf. Vielmehr existiert ein positiver Zusammenhang zwischen der Gewinnung, Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements und der Anerkennung der Sozial- und Gesundheitsberufe.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.2**

#### **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1.1 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben (Anlage 1, Abschnitt II), die die Beschlüsse der 84. und 85. ASMK konkretisieren und zu denen inhaltlich weitgehende Übereinstimmung mit den Verbänden erzielt wurde, zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, zur Umsetzung der Eckpunkte den Entwurf eines Reformgesetzes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass dieses in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Die Länder bieten hierzu im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Mitarbeit an.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass es nicht Ziel des Reformvorhabens ist, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder streben unbeschadet dessen eine Kostenneutralität an.

Wie bereits im Beschluss der 84. ASMK zum Ausdruck gebracht, ist für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten anzustreben.

1.2 Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern parallel zu den Gesetzgebungsarbeiten besonders folgende Fragestellungen, vertieft zu bearbeiten:

- Entwicklung von Maßstäben für praktikable, möglichst bundesweit vergleichbare und auf Partizipation beruhende Verfahren der Bedarfsermittlung und des Teilhabemanagements,
- Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe,
- Förderung des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets,
- Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Abgrenzung der Eingliederungshilfe zu Leistungen der Pflegeversicherung und zur Hilfe zur Pflege.

Die Bearbeitung dieser Fragestellungen sollte so zügig erfolgen, dass die Ergebnisse in das Reformgesetzgebungsverfahren eingehen können.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ über die Erörterung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, den Verbänden der Leistungsanbieter, den Kommunalen Spitzenverbänden und den mitbetroffenen Sozialleistungsträgern (Anlage 2) zur Kenntnis.

Sie sind der Auffassung, dass damit die mit Beschluss vom 13./14.11.2008 formulierten Ziele der Reform,

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderungen,



- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen

erreicht und die Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen insgesamt verbessert werden können.

3. Da die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ihre volle Wirkung nur dann entfalten kann, wenn sie sozialräumlich unterstützt wird, ist für die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bedeutsam, die inklusive Sozialraumgestaltung zu fördern. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, insbesondere mit den Kommunalen Spitzenverbänden Handlungsstrategien zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraumes zu erarbeiten.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Kultusministerkonferenz
  - weitere Schritte für mehr inklusive Bildung einzuleiten, damit behinderte Kinder von Anfang an mehr Chancen zur Ausbildung und für das spätere Arbeitsleben erhalten,
  - unter Einbeziehung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit einen Vorschlag für ein berufliches Orientierungsverfahren für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten, das bis zum Ende der Schulzeit durchgeführt wird.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der mit den verschiedenen Strategien und Maßnahmen der Länder und Kommunen verzahnt werden sollte. Sie sehen darin ein geeignetes Instrument, um den mittel- und längerfristigen Veränderungsbedarf in der Behindertenpolitik, der über die Gesetzesänderungen hinausgeht, in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und alle Handlungsebenen und -akteure – auch die Zivilgesellschaft – einzubeziehen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010 über den Stand der Reformarbeiten zu berichten.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.3**

#### **Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Zwischenbericht der Interkonferenziellen Arbeitsgruppe zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.
2. Vor dem Hintergrund der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung betonen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder den Gedanken der Inklusion und bekräftigen, dass ein Anspruch auf ein inklusives Leben bereits im Kindes- und Jugendalter besteht. Dazu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Dazu gehört insbesondere, dass

- Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Persönlichkeiten wahrgenommen werden, deren Hilfe- und Unterstützungsbedarfe – seien sie entwicklungs- oder behinderungsbedingt – unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen abgedeckt werden,
- die Hilfen für ein Kind oder einen Jugendlichen so weit wie möglich aus einer Hand geleistet werden,
- Hilfeleistungen bedarfsgerecht, zielgenau und zeitnah erbracht werden.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass trotz gesetzlicher Abgrenzungsregelungen (insb. § 10 SGB VIII) divergierende Auffassungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe die Leistungsgewährung für behinderte Kinder und Jugendliche erheblich beeinträchtigen und die Hilfen nicht immer zielgenau, bedarfsgerecht oder sogar verzögert erbracht werden. Diese Schnittstellenproblematik muss gelöst werden.
  
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder halten daher die Beauftragung und Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Jugend- und Familienministerkonferenz, dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden für erforderlich. Die Arbeitsgruppe soll die konkreten Schnittstellen und die vor Ort entwickelten Kooperationsformen zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe sorgfältig analysieren und Vorschläge entwickeln, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinandergreifen können. Dafür sollen Eckpunkte und Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie den Schnittstellenproblemen sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder in der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe einen denkbaren Ansatz. Mit einer solchen Aufgabenverlagerung von der Sozialhilfe auf die Kinder- und Jugendhilfe wären allerdings weitreichende finanzielle, organisatorische und personelle Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug in den Ländern verbunden, die einer sorgfältigen Aufbereitung bedürfen. Insbesondere sind die finanziellen Folgen sowie personellen und strukturellen Anforderungen zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe soll zur nächsten ASMK einen Bericht vorlegen.
  
5. Die Vorsitzende der ASMK wird gebeten, diesen Vorschlag der JFMK mitzuteilen und sie zu bitten, der Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zuzustimmen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.4**

**Schutz erwachsener behinderter Menschen vor der Leistungserbringung durch nicht geeignetes Personal in Einrichtungen / Diensten der Behindertenhilfe**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass es durch die Einfügung des § 30a im Bundeszentralregistergesetz Trägern von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe nach SGB XII – soweit dort minderjährige behinderte Menschen betreut und versorgt werden – ermöglicht wird, zum Schutz der betreuten behinderten Minderjährigen von ihren Beschäftigten die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu fordern.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass bestimmte Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten und/oder in Einrichtungen betreut werden, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erbringen (insbesondere kranke, pflegebedürftige und behinderte Menschen), auch nach Eintritt der Volljährigkeit eines verstärkten Schutzes vor Misshandlungen (§ 225 Strafgesetzbuch), (sexuellen) Übergriffen (Dreizehnter Abschnitt des Strafgesetzbuchs) oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Achtzehnter Abschnitt des Strafgesetzbuchs) bedürfen. Sie stellen allerdings fest, dass es hinsichtlich der Dienste und Einrichtungen für erwachsene hilfsbedürftige

Menschen keine durchgreifenden Schutzrechte gibt, auf die die Erbringer dieser Leistungen verpflichtet werden oder auf die sich die Leistungserbringer in ihrer Arbeitgeberrolle berufen könnten.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten daher die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten effektiver gesetzlicher Schutzvorschriften (z. B. im Ersten Buch Sozialgesetzbuch) in Anlehnung an die Schutzrechte des § 72a SGB VIII für junge Menschen zu prüfen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.5**

#### **Barrierefreien Wohnraum schaffen**

**Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erkennen an, dass die Bundesregierung mit dem KfW-Förderprogramm „Altersgerecht umbauen“ einen Anreiz zur Schaffung barrierefreien Wohnraums geschaffen hat und dass die Musterbauordnung und die Landesbauordnungen Regelungen zur Schaffung barrierefreier Wohnungen enthalten.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen jedoch fest, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels der Gesellschaft und dem Ziel des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein Leben von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinschaft zu ermöglichen, das bestehende Wohnangebot diesen Anforderungen in vielen Bereichen noch nicht gerecht wird. Daher sind weitere Aktivitäten zur Schaffung barrierefreien Wohnraums notwendig.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

- fordern daher die Bundesregierung auf, zusammen mit der Wohnungswirtschaft für die Schaffung barrierefreien Wohnraums zu werben und entsprechende Initiativen zu entwickeln,
- bitten die Bauministerkonferenz, die Musterbauordnung und die Landesbauordnungen so weiter zu entwickeln, dass neuer Wohnraum barrierefrei gebaut und der Bestand stärker umgebaut werden kann.



## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.6**

#### **Feststellung der Beschäftigungspflicht und Erhebung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX**

**Antragsteller: Baden-Württemberg,  
Hamburg, Saarland, Sachsen**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf,

auf die Bundesagentur für Arbeit einzuwirken,

- unverzüglich festzustellen, wie viele Arbeitgeber in den vergangenen drei Jahren ihrer Anzeigepflicht nicht nachgekommen sind und welche Beträge als Ausgleichsabgabe ggf. von Ihnen nachgefordert werden könnten;
- darzulegen, auf welcher rechtlichen Grundlage auf eine nachträgliche Beschäftigungsanzeige und ggf. Nachforderung einer fälligen Ausgleichsabgabe verzichtet wird;
- mitzuteilen, welche Maßnahmen unternommen werden, dass künftig Arbeitgeber fristgerecht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ihrer Anzeige- und ggf. Zahlungspflicht nachkommen

und hierüber der ASMK bis zum 31.12.2009 zu berichten.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.7**

#### **Umsetzung des (neuen) Pflegebedürftigkeitsbegriffs**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben auf der 85. ASMK 2008 das Modellvorhaben zur Entwicklung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs unterstützt und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gefordert, deren Aufgabe es ist, die Schnittstellen und Wechselwirkungen mit anderen Sozialleistungen auf der Grundlage von Überlegungen zur Ausgestaltung des Leistungsrechts im SGB XI interdisziplinär zu klären und die leistungsrechtlichen und fiskalischen Auswirkungen eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs darzustellen. Nachdem die Arbeit des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs abgeschlossen ist, stellen die Länder folgendes fest:

#### **I. Zu den Berichten des Beirates zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen ausdrücklich den im Beirat zur Überprüfung eines Pflegebedürftigkeitsbegriffs gefundenen Ansatz, seine Ausgestaltung und die Ergebnisse zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und das damit verbundene Neue Begutachtungsassessment (NBA). Damit können verstärkt Menschen mit Einschränkungen der Alltagskompetenz in die Pflegeversicherung einbezogen werden. Sie heben hervor, dass mit der Teilhabeorientierung des neuen Begriffs ein Perspektiven-

und Paradigmenwechsel vorgeschlagen wird, der im Interesse der betroffenen Menschen ist.

1. Allerdings bilden die im Umsetzungsbericht ausgearbeiteten Szenarien noch keine ausreichende Grundlage, um das Leistungsrecht sachgerecht zu gestalten. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff erst dann als Gewinn erfahren, wenn auch das Leistungsrecht der Pflegeversicherung so umgestaltet wird, dass es dem erweiterten Verständnis von Pflegebedürftigkeit Rechnung trägt.

## II. Notwendigkeit eines Gutachtens zur Leistungsbemessung

2. Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen deshalb neu festgelegt und bemessen werden. Grundlage für die Abstufung der Höhe der Leistungen in den einzelnen Bedarfsgraden sollte der Aufwand sein, der einer pflegebedürftigen Person typischerweise in einem Bedarfsgrad entsteht. Zur weiteren Klärung dieser Leistungsbemessung ist ein durch die Bundesregierung in Auftrag zu gebendes Gutachten erforderlich.

## III. Künftige Aufgabenschwerpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe

3. Das Leistungsrecht muss insbesondere vor dem Hintergrund, dass Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz künftig gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung haben, neu gestaltet werden. Dabei ist sowohl über die Leistungsbreite (z. B. Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Anleitung, Betreuungsleistungen) als auch über die Strukturen und die Art der Leistungserbringung (z. B. differenzierte Qualifikationsanforderung an professionelle Dienste, Ausbau der niedrighwelligen Angebote) neu zu diskutieren. Die im Pflegeweiterentwicklungsgesetz eingeführten Leistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz müssen in das neue System überführt werden. Die Qualitätssicherung ist wettbewerbsneutral auszubauen.
4. Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs unterstreicht die Notwendigkeit, an einem Gesamtkonzept für die Unterstützung und Versorgung Pfl-

gebedürftiger und Menschen mit Behinderung zu arbeiten, in das sowohl die Reformimpulse des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs als auch die ASMK-Vorschläge zur Reform der Eingliederungshilfe einfließen. Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist auch das Verhältnis der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und der Umfang der Gewährung von Eingliederungshilfe neu zu bestimmen, da sich beide Bereiche in weit größerem Maß als bisher überschneiden. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen in der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe neu zu gestalten.

5. Es ist darauf zu achten, dass die aufgrund des NBA festgestellten Beeinträchtigungen im Leistungsrecht des SGB XI Berücksichtigung finden. Bei einer Begriffssidentität von Pflegebedürftigkeit nach SGB XI und SGB XII ist insbesondere zu klären, ob und wie Bedarfe, die gegebenenfalls nicht zu einem Leistungsanspruch bei der Pflegeversicherung führen, dennoch durch Leistungen nach dem SGB XII abgedeckt werden sollen.
6. Es ist zu prüfen, inwieweit das NBA in der Pflege bei entsprechender Ergänzung und Weiterentwicklung die Chance bietet, es auch für Hilfeplanverfahren und Feststellungen in der Sozialhilfe zu nutzen und so Doppelbegutachtungen zu vermeiden.
7. Die mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs verbundenen Veränderungen im Leistungsrecht sind hinsichtlich ihrer finanziellen Folgewirkungen nach dem SGB XI und SGB XII genau zu analysieren und darzustellen.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu diesen Kernaussagen sowie darüber hinaus zu erörternder Themen wird auf den beiliegenden Bericht der Länder verwiesen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Länder zur Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zur Kenntnis.

Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ihre Arbeit in enger Abstimmung mit der für die Reform der Eingliederungshilfe eingesetzten Arbeitsgruppe fortzusetzen, betroffene Verbände und Sozialhilfeträger zu den Zwischenergebnissen anzuhören und der 87. ASMK über das Ergebnis zu berichten.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.8**

**Bauordnungsrechtliche Anforderungen an Wohngemeinschaften mit Pflege und/oder Betreuung – länderübergreifende Arbeit der Baurechtsstellen an einer Musterrichtlinie und ihre sozialpolitischen Folgen**

**Antragsteller: Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest: Die sozialpolitischen Ziele der Ambulantisierung und der breiten Angebotsvielfalt in der Pflege und der Eingliederungshilfe können nur erreicht werden, wenn das Bauordnungsrecht Alternativen zur Heimunterbringung nicht verhindert. An Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Pflege und/oder Betreuung können daher nicht die gleichen sonderbauordnungsrechtlichen Anforderungen gestellt werden wie an Großeinrichtungen. Vielmehr sind diese so auszugestalten, dass sie auch von kleinteilig ausgelegten Wohnformen im vorhandenen baulichen Bestand und mit angemessenen finanziellen Mitteln erfüllbar sind. Ebenso ist das Bedürfnis von Nutzerinnen und Nutzern derartiger Wohnformen nach einem hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu berücksichtigen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es deshalb für notwendig, dass sozialpolitische Interessen bei der Erarbeitung einer Musterrichtlinie zur bauordnungsrechtlichen Behandlung moderner Wohnformen mit Pflege und/oder Betreuung Berücksichtigung finden.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder (ARGEBAU) auf, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz bei der weiteren Erarbeitung der Musterrichtlinie zur bauordnungsrechtlichen Behandlung moderner Wohnformen zu beteiligen. Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Ziel zu etablieren, den möglichen Bedarf der in Wohngemeinschaften und kleinteiligen Einrichtungen lebenden Personen an einem erhöhten baulichen Brandschutz in ein angemessenes Verhältnis zur angestrebten Selbstverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer zu bringen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.9**

**Politik für ältere Menschen angesichts des demografischen Wandels – politische Zielvorstellungen**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Seniorenpolitik gewinnt in den letzten Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene zunehmend an Bedeutung und wird zu Recht als zentrales sozialpolitisches Handlungsfeld erkannt. Ältere Menschen sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. Nach der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird die Zahl von 82,4 Millionen Menschen im Jahr 2005 bis zum Jahr 2050 auf knapp 69 Millionen zurückgehen. Gleichzeitig wird die Zahl der 65-jährigen und Älteren von knapp 16 Millionen Menschen im Jahr 2005 auf rund 23 Millionen Menschen im Jahr 2050 ansteigen. Laut Vorausberechnungen wird Mitte des 21. Jahrhunderts voraussichtlich gut ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands im Durchschnitt 65 Jahre oder älter sein – gegenüber knapp einem Fünftel derzeit. Die Chancen und Risiken des demografischen Wandels machen für eine gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit ein verstärktes, gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder der Auffassung, dass eine zukunftsgerichtete Seniorenpolitik sich an folgenden Zielvorstellungen ausrichtet und ein Zusammenwirken mit allen politisch verantwortlichen Gremien angestrebt wird.



### **1. Differenziertes Alter(n)sbild entwickeln**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder setzen sich für die Entwicklung eines differenzierten und realistischen Alter(n)sbildes ein. Aktuelle Einstellungen zum Alter(n) haben Einfluss auf die Entwicklung und Nutzung von Stärken und Potenzialen und auf die Teilhabe älterer Menschen. In diesem Zusammenhang ist den Chancen des Alter(n)s und der eigenverantwortlichen Lebensführung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### **2. Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen verbessern**

Es besteht Übereinstimmung, die Rahmenbedingungen weiter auszubauen, um den älteren Menschen einen den demografischen Veränderungen angemessenen Platz im Wirtschafts- und Arbeitsleben sowie im sozialen und politischen Leben einzuräumen. Diese Entwicklung gilt es beispielsweise durch eine „generationengerechte Infrastruktur“, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, die Möglichkeiten zu lebenslangen Lernplattformen oder die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement älterer Menschen für das Gemeinwesen zu stärken.

### **3. Wahrnehmung älterer Menschen im Wirtschaftsleben**

Aus der veränderten Altersstruktur ergeben sich Chancen sowohl für die Wirtschaft durch die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung als auch für die älteren Menschen selbst. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder setzen sich für eine Verbindung der Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik ein und fordern von den Unternehmen verstärkte Konsequenzen für Konzepte im Einzelhandel, Wohnungswirtschaft, Industrie, Handwerk und Tourismus. Die rechtzeitige Sensibilisierung für diese wichtige Kundengruppe kann in der globalisierten Wirtschaft einen Standortvorteil sichern.

#### **4. Abbau von Altersdiskriminierung**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder setzen sich dafür ein, (gesetzliche) Rahmenbedingungen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie die Potenziale älterer Menschen widerspiegeln und die Vielfalt der Lebensformen und Stärken darstellen. Gesetzliche Alter(n)sbeschränkungen müssen vor dem Hintergrund aktueller gerontologischer Erkenntnisse neu hinterfragt werden. Aber auch sonstiges staatliches Handeln muss sich daran messen lassen, ob es den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird. Im Sinne eines „senior-mainstreaming“ gilt es daher bei staatlichem Handeln Altersdiskriminierungen von vornherein auszuschließen.

#### **5. Rahmenbedingungen für moderne Wohnformen im Alter schaffen**

Um den Wunsch der älteren Menschen nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit umzusetzen und den vielfältigen Bedürfnislagen älterer Menschen gerecht zu werden, unterstützen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder eine weitere Ausdifferenzierung von verschiedenen ambulanten Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen. Damit verbunden sind auch Anstrengungen zu einer notwendigen Anpassung staatlicher Rahmenbedingungen (z. B. im Leistungs- oder Ordnungsrecht). Ziel ist, eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen, welche die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Privatheit so weit als möglich fördert. Eine zeitgemäße häusliche Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen älteren Menschen, insbesondere in innovativen ambulanten Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, muss gleichermaßen auch für die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe möglich sein.

Gleichzeitig müssen aber auch die teil- und vollstationären Versorgungsstrukturen an die veränderten Lebensumstände und Lebensstile angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden. Auch hier müssen den Menschen, die bei einer notwendigen stationären Versorgung auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, zeitgemäße Versorgungsformen, die neben der Bereitstellung der erforderlichen Betreuungs- und Pflegeleistungen insbesondere auch ihre Persönlichkeit achten und ihre Privatsphäre schützen, zugänglich bleiben.

## **6. Lebensbedingungen für ein Altern im ländlichen Raum verbessern**

Die Konferenz setzt sich für die Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen in Ballungszentren wie im ländlichen Raum ein, in dem Bewusstsein, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels den ländlichen Raum in besonderem Maße betreffen.

Die ASMK sieht es als eine wichtige Aufgabe an, die Kommunen im ländlichen Raum zu unterstützen und adäquate Versorgungsstrukturen weiter zu entwickeln. Von zentraler Bedeutung sind eine Neuausrichtung der Seniorenpolitik und ein Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten unter Berücksichtigung der lokalen Ressourcen.

## **7. Fördern des Dialogs der Generationen**

Die Konferenz befürwortet die Förderung neuer Formen des Generationendialogs. In der modernen Gesellschaft sind die Beziehungen der Generationen einem kontinuierlichem Wandel unterworfen. Die Auseinandersetzung mit der jeweils anderen Generation verhindert einen Entwicklungsstillstand und erschließt neue Perspektiven, damit die Interessen aller Altersgruppen Berücksichtigung finden.

8. Die Vorsitzende der ASMK wird gebeten, diese Zielvorstellungen an die entsprechenden Fachkonferenzen, Wirtschaftsverbände und kommunale Spitzenverbände zu übermitteln, verbunden mit der Bitte, diese Vorstellungen in die politische Arbeit einfließen zu lassen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.10**

#### **Stärkung der familienpolitischen Komponente bei der Rente und der Alterssicherung im Niedriglohnbereich**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind wegen des Anstiegs der Kosten der Grundsicherung besorgt und bitten die Bundesregierung, sich in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe verstärkt mit dem Thema Altersarmut zu beschäftigen und bis zur ASMK 2010 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten.

Hierbei sind insbesondere zu prüfen:

- wie die familienpolitische Komponente in der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt und deshalb Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden können,
- wie die Alterssicherung von Menschen, die langjährig im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und
- wie der Übergang in den Ruhestand (Stichwort Teilrente) verbessert werden können.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.11**

#### **Verbraucherinsolvenzberatung**

- **Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie**
- **Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Prävention**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

#### **I. Verbraucherinsolvenzberatung und Europäische Dienstleistungsrichtlinie**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen die Problematik der Anwendbarkeit und der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie zur Kenntnis.
2. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie sieht vor, dass eine in einem Mitgliedstaat ausgesprochene Genehmigung zur Erbringung einer Dienstleistung die Aufnahme oder die Ausübung der Dienstleistungstätigkeit im gesamten Hoheitsgebiet des betreffenden Staates ermöglicht, einschließlich der Einrichtung von Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen und ähnlichen Dependancen. Als problematisch erweisen sich in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zur Insolvenzordnung (InsO), die unterschiedliche Voraussetzungen für die Anerkennung einer geeigneten Stelle enthalten. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es deshalb für geboten, die bisher unterschiedlichen Anerkennungsvoraussetzungen für geeignete Personen und für geeignete

Stellen nach den Vorgaben der europäischen Dienstleistungsrichtlinie zu vereinheitlichen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten deshalb die Bundesregierung, alsbald einen Gesetzentwurf zur Änderung der InsO vorzulegen, der insbesondere Regelungen enthält zu
  - den Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation als „geeignet“ im Sinne des § 305 InsO anzusehen sind, den außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen,
  - den Voraussetzungen, unter denen eine Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignet anerkannt werden kann.

Grundlage dieses Gesetzentwurfs sollten die Ergebnisse der bereits bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe „AGInsO“ sein, der Fachreferenten der Länder und Vertreter des Bundesjustizministeriums angehören. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, die Beratungen zügig fortzuführen.

## **II. Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Prävention**

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beobachten mit Sorge, dass vielfach bereits junge Menschen unbedacht finanzielle Verpflichtungen eingehen und Schulden aufhäufen, die ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Dies erschwert den Start in ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben und kann ggf. zu einer langandauernden Überschuldung führen. Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, ihren Kindern eine grundlegende Finanzkompetenz zu vermitteln. Angesichts der wachsenden Überschuldung auch junger Menschen müssen für dieses Ziel aber auch andere Sozialisationsfelder – wie z. B. die Schule – genutzt werden.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen deshalb den Beschluss der 4. Verbraucherschutzkonferenz vom 18. / 19. September 2008 in Berchtesgaden (TOP 30), die im Rahmen des präventiven Verbraucherschutzes verstärkte Maßnahmen insbe-

sondere zur Stärkung der Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefordert hat. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen – verstärkte Vernetzung der unterschiedlichen Angebote des Bundes und der Länder, der Verbraucherzentralen, der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und der anbietenden Wirtschaft; verstärkte Verankerung der Finanzkompetenz im Schulunterricht – sind wesentliche Ansatzpunkte, um den sorgsamem Umgang mit Geld den jungen Menschen nahezubringen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen ihre Bereitschaft, an präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz mitzuwirken und insbesondere den Prozess einer stärkeren Vernetzung der unterschiedlichen Angebote zu unterstützen. Sie schlagen deshalb vor, die bestehende Kooperation zwischen der Verbraucherschutzkonferenz und der Kultusministerkonferenz durch die Einbeziehung der ASMK zu erweitern.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.12**

**Bildung von Altersrückstellungen bei den Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung zur Absicherung der Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, eine gesetzliche Grundlage im SGB VI zu schaffen, die für die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung die Bildung von Altersrückstellungen und damit eine langfristige Vermögensanlage zum Zwecke der dauerhaften Absicherung der Versorgungslasten ihrer Beamten und Beamtinnen ermöglicht.



## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.13**

#### **Länderzuständigkeiten in der Sozialversicherung**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Länderübergreifende Fusionen von Sozialversicherungsträgern führen zunehmend zu Verlusten an Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf diesen sozialpolitisch bedeutsamen Feldern. Dieser Rückgang läuft der föderalen Ordnung zuwider.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder treten deshalb dafür ein, die Entwicklung zu immer größerem Einfluss des Bundes in allen Sozialversicherungszweigen zu stoppen und umzukehren. Sie halten es für unverzichtbar, dass die Ausführung von Bundesgesetzen auch in der Sozialversicherung – entsprechend der grundgesetzlichen Ordnung – weiterhin in Verantwortung der Länder erfolgt. Die Aufsicht über die Sozialversicherungsträger und deren Prüfung müssen daher im Regelfall den Ländern obliegen.
3. Die ASMK richtet deshalb unter Federführung von Bayern eine länderoffene Amtschefarbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, Vorschläge zu einer – unter föderalen Gesichtspunkten sachgerechten Aufteilung der Aufgaben der Aufsichts- und Prüfbehörden des Bundes und der Länder – zu entwickeln und diese mit der AG „Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der Gesundheitspolitik“ der GMK abzu-

stimmen. Hierbei sollen die Ergebnisse der ASMK Projektgruppe „Föderalismus und gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung“, die der 82. ASMK 2005 vorgelegt worden waren, einbezogen werden.

4. Die ASMK bittet um eine Berichtsvorlage bis zur 87. ASMK 2010.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.14**

**Gewinnung differenzierter Daten zur Situation von Frauen und Mädchen / Männern und Jungen mit Migrationshintergrund**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung zur Erlangung einer verlässlichen Datengrundlage einen Forschungsauftrag zu erteilen, der die Situation von Frauen und Mädchen sowie von Männern und Jungen mit Migrationshintergrund unter den Merkmalen Geschlecht, Ethnizität und Diskriminierungserfahrungen analysiert und diese Daten denjenigen von Frauen und Mädchen/Männern und Jungen ohne Migrationshintergrund gegenüberstellt. Schwerpunkte der Forschung sollen der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche und politische Partizipation sein. Die Programme und Maßnahmen zur Integration können sich ohne eine verlässliche Datengrundlage und Ausgangsanalyse nicht auf die besonderen Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund einstellen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.15**

#### **Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Versorgung von Opfern von Menschen- handel aus den EU-Mitgliedstaaten**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, durch eine gesetzliche Neuregelung beziehungsweise Klarstellung, die finanzielle Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus den EU-Beitrittsstaaten bundeseinheitlich bedarfsgerecht sicherzustellen.

Die im Strafverfahren gegen die Menschenhändler aussagenden Opferzeuginnen/-zeugen aus EU-Mitgliedstaaten sind nach § 2 Freizügigkeitsgesetz-EU in Deutschland aufenthaltsberechtigt. Sie haben allerdings nach wortlautgetreuer Anwendung der entsprechenden Vorschriften keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG sowie nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und dem SGB XII (Sozialhilfe).

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für erforderlich, dass die Praxis der einzelnen Länder – aber auch innerhalb der einzelnen Länder – hinsichtlich der sozialen Versorgung von Opfern von Menschenhandel aus EU-Mitgliedstaaten einheitlich gestaltet wird.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.16**

**Befreiung des Freiwilligen Sozialen Jahres  
und des Freiwilligen Ökologischen Jahres  
von der Umsatzsteuer**

**Antragsteller: alle Länder**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr von der Umsatzsteuerpflicht freizustellen. Sowohl die Träger als auch die Einsatzstellen des FSJ und des FÖJ sollten bundeseinheitlich von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden.

Die ASMK bittet die Jugend- und Familienministerkonferenz um Unterstützung dieses Anliegens.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 5.18**

**Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung (SGB XII; Referenzsystem für Regelleistungen nach SGB II); Klärung der Regelsatzrelevanz von Bildungsausgaben**

**Antragsteller: alle Länder**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass wesentliche Forderungen des Beschlusses „Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung von Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII“ der 85. ASMK 2008 durch die Bundesregierung noch nicht umgesetzt sind.  
Sie begrüßen die entsprechenden Arbeiten der KOLS und bitten die KOLS, die Erarbeitung von Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung (SGB XII; Referenzsystem für Regelleistungen nach SGB II) in diesem Sinne und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts fortzusetzen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern
  - die eigenständige Ableitung der Regelsätze für Kinder aus kinderspezifischen Verbrauchsdaten,
  - die korrekte Ermittlung der Haushalte der Referenzgruppe ohne Zirkelschlüsse, d.h. Herausnahme aller Empfänger/innen von Transferleistungen, die der Existenzsicherung dienen,

- dass in das SGB II zur Schließung von Regelungslücken ein abschließender Ausnahmekatalog zur Deckung atypischer Bedarfe (z.B. Kosten für das Umgangsrecht mit Kindern) aufzunehmen ist,
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern, die Deckung von Bildungsausgaben zu gewährleisten, die zum sozio-kulturellen Existenzminimum gehören. Das betrifft z. B. die Kosten für Lernmittel, für ein gesundes Mittagessen und den Zugang zu Sport und Kultur. Entsprechendes fordern sie auch für den Bereich Gesundheit sowie für weitere Leistungsbereiche, soweit es um Bedarfe geht, welche ebenfalls zum sozio-kulturellen Existenzminimum gehören. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, umgehend eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder zu diesem Thema einzusetzen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.1**

#### **Beschäftigungssicherung und Stabilisierung der Arbeitsmarktsituation**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche dazu beitragen die zu erwartenden negativen Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Arbeitsmärkte im Bund und in den Ländern bestmöglich abzufedern und ein hohes Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen und letztlich gestärkt aus der Krise hervorzugehen gilt es insbesondere auf einen pragmatischen, flexiblen und konsequenten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Maßnahmen hinzuwirken, alle Arbeit schaffenden Möglichkeiten zu nutzen und eine bestmögliche Betreuung und Vermittlung von arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen zu gewährleisten.

Handlungsbedarf wird insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

- Der Bund ist aufgefordert zu prüfen, ob die Vielzahl der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente weiter reduziert werden kann. Ziel muss es sein, ein hohes Maß an Ermessensspielraum vor Ort zu erreichen und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich zu verbessern. Die Länder sind aufgefordert, diesen Prozess kritisch zu begleiten.
- Die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Grundsicherung werden aufgefordert, bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente - insbesondere die För-



dermöglichkeiten der Qualifizierung – umfassend, flexibel und konsequent einzusetzen.

- Bund, Länder sowie die Tarif- und Sozialpartner sind aufgefordert, die Rahmenbedingungen für Weiterbildung und Qualifizierung so zu gestalten, dass lebenslanges Lernen für alle Arbeitnehmer zur Selbstverständlichkeit wird.
- Die Bundesregierung hat die Aufgabe, die Voraussetzungen für eine schnelle, unbürokratische und praxisgerechte Umsetzung beschäftigungssichernder Maßnahmen zu schaffen. Dazu zählt, insbesondere für eine höhere Akzeptanz der Qualifizierung während der Kurzarbeit zu sorgen. Vor diesem Hintergrund müssen die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Inanspruchnahme der Qualifizierung während der Kurzarbeit verbessert werden (Abbau bürokratischer Hürden; Prüfung alternativer Qualifizierungsformen, wie. z. B. E-Learning).
- Insbesondere im Hinblick auf die nachlassende Wirkung des Instruments Kurzarbeit und des dadurch drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist es Aufgabe der Arbeitsverwaltung und der Grundsicherungsstellen, die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen zu optimieren.
- Bund und Länder setzen sich zum Ziel, dass für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht. Hierfür sind geeignete, praxisgerechte Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.
- Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Übernahme von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle“ zu entwickeln.

Die Bewältigung der bevorstehenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen erfordert dabei ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.2**

#### **60 Jahre Gleichberechtigung im Grundgesetz**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder heben hervor, dass der vor 60 Jahren formulierte Verfassungsauftrag in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“) ein Meilenstein in der Geschichte der Gleichberechtigung und die Grundlage für die gleichstellungspolitische Entwicklung und die gleichstellungspolitischen Erfolge in Deutschland ist. Ohne Artikel 3 Abs. 2 wären die Gleichstellung von Frauen im Ehe- und Familienrecht, die Steigerung des Frauenanteils in Politik, Verwaltung und Wissenschaft, die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen und die enorme Bildungsbeteiligung und die Bildungserfolge von Mädchen und Frauen sowie die Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen nicht möglich gewesen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass für die meisten jungen Frauen die Gleichberechtigung der Geschlechter heute eine Selbstverständlichkeit ist, die für sie weitgehend erreicht scheint. Tatsächlich ist – auch dank der notwendigen Ergänzung des Artikel 3 Abs. 2 GG um einen Handlungsauftrag, der Gesetzgeber, Gerichte und Verwaltung auf das Staatsziel der Gleichstellungsförderung verpflichtet – die rechtliche Gleichberechtigung weitgehend erreicht. Offensichtliche Diskriminierungen konnten abgebaut und ein Bewusstseinswandel hinsichtlich der traditio-

nellen Geschlechterrollen eingeleitet werden. Dennoch bleibt die tatsächliche Gleichstellung noch in vielen Bereichen hinter dem Gleichstellungspostulat des Artikel 3 Abs. 2 GG zurück.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen mit Sorge eine Reihe von Untersuchungen und Berichten zur Kenntnis, die in letzter Zeit auf weiter bestehende Ungleichheiten hingewiesen haben: Der Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2009 der EU-Kommission und die daraus resultierende EU-Kampagne, das Dossier „Entgeltungleichheit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von März 2009, die abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau von Januar und Februar 2009 (CEDAW/C/DEU/CO/6) und die Rangliste des Weltwirtschaftsforums von November 2008 weisen auf die Lohndiskrepanz zwischen Männern und Frauen, die unzureichende politische Beteiligung von Frauen und auf den geringen Anteil von Frauen an hochrangigen Positionen in Wirtschaft, Justiz und Hochschule hin.
4. Einige dieser Berichte heben auch die besonders schwierige Situation von Migrantinnen in allen Bereichen des politischen, gesellschaftlichen Lebens und Erwerbslebens hervor und kritisieren fehlende Untersuchungen und Daten zur Betroffenheit der Migrantinnen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und von familiärer Unterdrückung.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten daher an der Notwendigkeit einer gemeinsamen aktiven Gleichstellungspolitik in Bund und Ländern fest. Gleichstellung muss noch nachhaltiger als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen verankert werden. Dazu gehören vor allem weitere Maßnahmen, um die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Die rechtliche und gesellschaftliche Position von Migrantinnen, die von verschiedenen Formen der Diskriminierung verstärkt betroffen sind, muss verbessert werden. Die gleichstellungspolitischen Strukturen müssen gestärkt und Gender Mainstreaming konsequent in allen Bereichen verwirklicht werden.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.3**

#### **Maßnahmen zur Entgeltgleichheit**

**Antragsteller: Rheinland-Pfalz**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen sich durch jüngste Veröffentlichungen von OECD und EU-Kommission in ihrer Bitte an die Bundesregierung bestätigt, durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mehr Transparenz über die nach wie vor eklatante Entgeltdiskriminierung von Frauen zu schaffen (vgl. Beschluss der 85. ASMK am 13./14. November 2008 zu TOP 8.9). Sie begrüßen die weiteren Aktivitäten, so zum Beispiel die gemeinsame Konferenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 30. September 2008 zu dem Thema „Ursachen für Lohnunterschiede angehen“ und die breite Unterstützung des „Equal Pay Day“, der in diesem Jahr am 20. März von einem erweiterten Bündnis unterstützt worden ist.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen aber fest, dass sich die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede in Deutschland trotz stärkerer Aufmerksamkeit nicht verringert haben, sondern von durchschnittlich 22 auf 23 Prozent gestiegen sind. Zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während in Westdeutschland der Verdienstabstand im Jahr 2006 bei 24 Prozent lag, betrug er in Ostdeutschland lediglich 6 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt 2008). Die-

sem Vergleich liegen deutlich höhere Verdienste der Männer im früheren Bundesgebiet im Vergleich zu den neuen Ländern zugrunde.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den freiwilligen Lohntest aus der Schweiz „Logib“ auf deutsche Verhältnisse zu übertragen und mit der Software „Logib-D“ auf Unternehmen zuzugehen, einen wichtigen Schritt. Die ASMK bittet die Arbeitgeber, diesen Lohntest verstärkt zur Anwendung zu bringen.
4. Positiv zu bewerten ist auch, dass sich die Wirtschaft stärker ihrer Verantwortung bewusst wird und vier größere Unternehmen (Microsoft Deutschland, der Krankenhausbetreiber Marienhaus GmbH, der Arzneimittelhersteller Weleda und die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover) beispielhaft vorangehen und die Chancen eines freiwilligen Lohntests nutzen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen allerdings mit Sorge, dass Deutschland bisher noch keine nachhaltigen Erfolge vorweisen kann und im EU-Vergleich nach wie vor einen der hinteren Plätze einnimmt. Sie können gegenwärtig nicht erkennen, wie die Bundesregierung ihre im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gegebene Zusage, die geschlechtsspezifische Lohnlücke bis zum Jahr 2010 auf 15 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent zu reduzieren, auf der Grundlage der bisher freiwilligen Maßnahmen einlösen kann.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.4**

#### **Abschlussorientierte berufliche Nachqualifizierung verstärken**

**Antragsteller: Berlin**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass solche Maßnahmen der Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener verstärkt werden, die auf einen Berufsabschluss gerichtet sind. Dazu sollten die vom Bundesinstitut für Berufsbildung für 14 Ausbildungsberufe entwickelten bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine genutzt und die Erfahrungen aus dem Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ des BMBF einbezogen werden. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse einer bereits Mitte der 90er Jahre erfolgreich verlaufenen Modellversuchsreihe des BMBF zur modularen Nachqualifizierung in der Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit flächendeckend genutzt werden. Ziel der Nachqualifizierung muss die Vorbereitung auf eine Externenprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung sein, damit ein nachhaltiger Beitrag zur Fachkräfteentwicklung geleistet werden kann.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.5**

#### **Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit**

**Antragsteller: Bayern**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Eine fundierte Berufsausbildung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Berufs- und Lebensweg. Daher ist es das gemeinsame Ziel aller Akteure, möglichst alle Jugendlichen mit einem Angebot zu erreichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die vorhandenen Statistiken, auch die der Bundesagentur für Arbeit, klare Aussagen treffen. Daher besteht weiterer Klärungsbedarf, wie viele Bewerber aus allen Rechtskreisen sowie Betriebe, Schulen und außerbetriebliche Einrichtungen die Bundesagentur für Arbeit erreicht (Einschaltgrad) und wie der weitere Weg der Jugendlichen ist (Verbleibsstatistik).

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten eine erweiterte Aussage in den Statistiken der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit für hilfreich und sinnvoll.

Sie verweisen auf den Umlaufbeschluss der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 vom 21.08.2007. In dessen letzten Absatz wurde die Bundesregierung gebeten darauf hinzuwirken, „dass die Bundesagentur für Arbeit zeitnah prüft, wie die Aussagekraft ihrer Berufsberatungsstatistik durch eine halbjährliche Einschätzung des einschaltgrades der Arbeitsagenturen durch die Bewerber und die Ausbildungsbetriebe verbessert werden kann“.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder danken der Bundesregierung für den Bericht. Sie sind jedoch der Meinung, dass die Betrachtung des Einschaltgrades (in seiner aktuellen Definition) die Gesamtaktivitäten der Berufsberatung nicht vollständig abbildet. Als Grundlage für das politische Handeln soll ein Gesamtbild dargestellt werden, welches alle Kategorien von Bewerbern sowie die Ratsuchenden umfasst (differenziert nach beiden Rechtskreisen).

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fragen außerdem die Bundesregierung, wie in der sogenannten „Verbleibsstatistik“ auf die hohe Zahl von Bewerbern in der Kategorie „ohne Angabe eines Verbleibs“ reagiert werden kann, sofern diese Gruppe signifikanten Auffälligkeiten aufweist. Darüber hinaus wird gebeten zu prüfen, wie die Bewerber in der Kategorie „ohne Angabe eines Verbleibs“ differenziert dargestellt werden können.



## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.6**

#### **Erfahrungsbericht über die Organisation und Arbeitsweise der Bund-Länder-Aufsichtskonferenz (BLK)**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den anliegenden Erfahrungsbericht über die Organisation und Arbeitsweise der Bund-Länder-Aufsichtskonferenz zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, seine bisherige Haltung zu überdenken und den Gästen – abgesehen von Ausnahmen – die ständige Teilnahme an der Bund-Länder-Aufsichtskonferenz zu ermöglichen. Die weiteren Modalitäten sollen im Rahmen der nächsten Konferenz zwischen dem Bund und den Ländern gemeinsam abgestimmt werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten das zuständige Bundesministerium sowie das jeweils federführende Land, künftig den Amtschefinnen und Amtschefs für Arbeit und Soziales der Länder jährlich einen abgestimmten Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.7**

#### **Neuregelung der Länderbeteiligung im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit**

**Antragsteller: alle Länder (ohne Sachsen)**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die derzeit geltende, aus dem Jahr 2002 stammende Regelung zur Vertretung der Länder im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) infolge zwischenzeitlicher Gesetzesänderungen und erheblicher politischer Wechsel in den Ländern überarbeitungsbedürftig geworden ist. Es besteht Einvernehmen, die Länderbeteiligung entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Vorschlag Nordrhein-Westfalens mit Beginn der nächsten Amtsperiode der Selbstverwaltungsorgane zum 01.07.2010 neu zu regeln. Die Neuregelung soll unter Aufgabe des bisher praktizierten Regionalprinzips eine dem politischen Proporz zwischen A- und B-Seite entsprechende Beteiligung der Länder im Verwaltungsrat der BA sicherstellen und auch bei erneuten politischen Wechseln in einzelnen oder mehreren Bundesländern Bestand haben können.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder streben an, im Rahmen der Befassung des Bundesrats-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik mit den Vorschlägen für die Ländervertreter im Verwaltungsrat der BA für die Amtszeit ab dem 01.07.2010 zugleich die von Nordrhein-Westfalen skizzierte neue Regelung zur Länderbeteiligung im Beschlusswege in diesem Gremium förmlich zu vereinbaren.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.9**

#### **Weiterentwicklung der Pflegeberufe**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen den Beschluss der 82. Gesundheitsministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe (TOP 11.4) und bitten die zuständigen Bundesministerien, alsbald gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Zusammenführung der Pflegeausbildungen und für deren Finanzierung zu entwickeln.

Sie bitten, über das Ergebnis der 87. ASMK 2010 zu berichten.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.11**

#### **Rahmenvereinbarungen für Ausbildungen der Länder in der Pflege; Anrechnung von Qualifikationen auf die Altenpflegeausbildung**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass der hohe Personalbedarf für Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen weitere Anstrengungen von Bund und Ländern erfordert.
2. Angesichts der doppelten demographischen Veränderung – Zunahme der Zahl Hochbetagter und gleichzeitige Abnahme der Zahl der Schulabsolventen – halten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder es für notwendig, die in der Regelungszuständigkeit der Länder liegenden Berufsausbildungen in der Pflege sowie im Vor- und Umfeld von Pflege attraktiver zu gestalten sowie sie mit dem Ziel einer gegenseitigen Anerkennung und einer Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten weiter zu entwickeln. Dazu streben die Länder für die in der Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen die Vereinbarung gemeinsamer Eckpunkte vergleichbar den Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz an. Dadurch soll ein länderübergreifend transparentes sowie durchlässiges Aus- bzw. Weiterbildungsangebot von niederschweligen Assistenz- und Helferberufen bis zu Pflegefachkraftberufen und akademischen

Aus- und Weiterbildungen entstehen, das bei überschaubaren Ausbildungszeiten Beschäftigungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Fachniveaus bietet.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, im Gegenzug für die auf dieser Grundlage nach Landesrecht geschaffenen Qualifikationen bei der Weiterentwicklung des Altenpflegegesetzes bzw. der Zusammenführung der Pflegefachkraftberufe durch ein neues Berufsgesetz Anrechnungsmöglichkeiten zu schaffen sowie bei langjähriger praktischer Berufserfahrung in der Pflege qualitätsgesicherte Grundsätze für die Verkürzung der Ausbildungen im Umfang der Gleichwertigkeit bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Grundsätzen der RL 2005/36/EG (Berufsqualifikationsrichtlinie) vorzusehen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass an den Ausbildungszielen und -inhalten mit Blick auf die notwendige Sicherung der Qualität in der ambulanten und stationären Altenpflege auch weiterhin keine Abstriche gemacht werden sollen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.12**

**Vertretung der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales

1. bestimmen als Mitglieder der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012

Herrn Steffen Röddecke als Vorsitzenden des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und Vertretung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales des Landes Bremen,

Herrn Dr. Wilhelm Schäffer als Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,

und

für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010

Frau Doris Bartelmes als Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz,

sowie für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012

Frau Sabine Nießen als Vertretung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

2. bestimmen als stellvertretende Mitglieder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012

Herrn Ernst-Friedrich Pernack als Stellvertreter des Vorsitzenden im LASI und Vertretung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg,

Herrn Hartmut Karsten als Vertretung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt,

Herrn Prof. Dr. Jörg Tannenhauer als Vertretung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

3. beauftragen die benannten Vertretungen und Stellvertretungen, die Interessen der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz wahrzunehmen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.13**

**Neufassung der Geschäftsordnung des  
Länderausschusses für Arbeitsschutz  
und Sicherheitstechnik (LASI)**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder genehmigen die Neufassung der Geschäftsordnung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 3. September 2009.



## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.14**

#### **Optimierung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stimmen dem vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vorgelegten Konzept für eine Zentralstelle der Länder für Marktüberwachung (ZLM) zu. Sie sind der Auffassung, dass mit der stufenweisen Umsetzung des vorgelegten Konzepts zur zentralen Wahrnehmung definierter Koordinierungs-, Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen ein wesentlicher Beitrag zur beabsichtigten Stärkung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes geleistet werden kann.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales sehen in einer entsprechenden Aufgabenübertragung an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) die am besten geeignete Möglichkeit für die Einrichtung der Zentralstelle der Länder für Marktüberwachung (ZLM). Da die Einrichtung der Zentralstelle noch in den jeweiligen Landeshaushalten abgesichert werden muss, ist die Umsetzung der beabsichtigten Konzeption unter entsprechendem Haushaltsvorbehalt zu sehen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales halten den im Zusammenhang mit einer Stärkung der Marktüberwachung vom

LASI vorgeschlagenen Richtwert von 0,5 Proben pro 1000 Einwohner für eine geeignete Kenngröße zur Festlegung der erforderlichen Ressourcen für die Marktüberwachung, gerade auch im Hinblick auf die in der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung enthaltenen Forderungen nach angemessenem Umfang der Überwachung, angemessenen Stichproben und gegebenenfalls durchzuführenden Laborprüfungen. Sie beschließen daher, diesen Richtwert als Grundlage für die Arbeit der Marktüberwachungsbehörden der Länder heranzuziehen.

**Protokollerklärung Mecklenburg-Vorpommern:**

Mecklenburg-Vorpommern geht bei seiner Zustimmung davon aus, dass bei der weiteren Ausgestaltung des Konzepts für eine Zentralstelle der Länder für Marktüberwachung (ZLM) unter dem Dach der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik der ZLM auch die Aufgabe der Geschäftsführung des Arbeitsausschusses Marktüberwachung übertragen wird.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.15**

**Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales

1. stimmen dem Vorschlag des LASI zu, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) über die Ziele und Kernelemente der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Allgemeinen und über das Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ im Besonderen zu informieren.
2. bitten die KMK, das GDA-Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ als zukunftsgerichtetes Thema zur Kenntnis zu nehmen und neue, über die bisherigen Ansätze hinausgehende gemeinsame Aktivitäten der Schulen und Hochschulen mit den Trägern der GDA grundsätzlich zu fördern. Hierzu wird die KMK um die Benennung eines Ansprechpartners gebeten.
3. beauftragen den LASI, bis zur 87. ASMK konkrete länderübergreifende Vorschläge für das GDA-Handlungsfeld „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ vorzulegen, um diese der KMK mit der Bitte um Prüfung vorzuschlagen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.16**

#### **Arbeitsmedizinischen Nachwuchs sichern**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Handlungsbedarf zur aktuellen und langfristigen Sicherung des notwendigen Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten mit arbeitsmedizinischer Fachkunde zu beschreiben und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Das BMAS wird gebeten, über die Ergebnisse zur 87. ASMK 2010 zu berichten.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 7.17**

#### **Neuorganisation des SGB II**

**Antragsteller: alle Länder (ohne Baden-Württemberg)**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die ASMK ist der Auffassung, dass ihr Beschluss vom 13./14. November 2008 und der gemeinsam abgestimmte Gesetzentwurf vom Februar 2009 die fachliche, praktikable und problemadäquate Antwort zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 darstellt.
2. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat auf der ASMK am 25. November 2009 angekündigt, in der nächsten Woche Eckpunkte der Bundesregierung vorzulegen. Im Rahmen einer Sonder-ASMK werden die Länder umgehend mit dem BMAS das weitere Vorgehen beraten.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 8.1**

#### **Forderungen an die neue Europäische Kommission**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind vor dem Hintergrund der seit Jahrzehnten schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise der Auffassung, dass im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft die marktwirtschaftliche Ordnung im Interesse aller Menschen sozial gestaltet und gesteuert werden muss. Ein handlungsfähiger Staat, der klare Regeln für den wirtschaftlichen Wettbewerb setzt, ist Voraussetzung dafür, dass wirtschaftliche Einzelinteressen und soziale Gerechtigkeit, dass Freiheit und Solidarität gleichzeitig verwirklicht werden können.

#### Lissabon-Strategie

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele der Lissabon-Strategie zusammen gesehen werden müssen. Wirtschaftspolitische Ziele können nur dann erreicht werden, wenn gleichzeitig soziale Ziele erreicht werden. Europäische und nationale Sozialpolitik, die einen wertgebundenen Ordnungsrahmen für die Wirtschaft schafft, trägt bei zu Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt und einem hohen Maß an sozialem Schutz.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder empfehlen eine kritische Analyse der letzten 10 Jahre Lissabon-Strategie und betonen, dass die neue Lissabon-Strategie ein schlanker Prozess mit einer überschaubaren Zahl von klaren Zielen sein muss. Zu dem Ziel, Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum zu gestalten, gehören nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, lebenslanges Lernen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen, dass Dopplungen mit bereits existierenden Prozessen wie z.B. der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Sozialschutz vermieden werden sollten. Die OMK soll weiter als Instrument des freiwilligen voneinander Lernens ausgestaltet bleiben. Quantifizierte Ziele, stärkere Überwachung sowie verstärkte Bewertung der Fortschritte auf EU-Ebene und die Kompetenz der Kommission, Empfehlungen für gemeinsame Grundsätze zu erlassen, sind damit nicht vereinbar.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erinnern daran, dass sich die Europäische Union auch im Rahmen der Lissabon-Strategie auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten in der Beschäftigungs-, Sozial- und Zuwanderungspolitik muss gewahrt bleiben. Deshalb dürfen EU-Regelungen auch nationale soziale Standards nicht aushebeln. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder treten für eine nachhaltige Politik ein, die übergeordnete Ziele, z. B. soziale Aspekte in allen Bereichen berücksichtigt.

#### Beschäftigungspolitik

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise nicht zum Anlass genommen werden sollte, die bereits im Jahr 2006 mit dem Grünbuch „Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ verfolgten Bestrebungen der EU-Kommission, das Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, wieder aufzugreifen. Die Harmonisie-

rung der nationalen arbeitsrechtlichen Vorschriften ist aufgrund der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit nicht sinnvoll. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die neue Kommission, darüber zu informieren, ob und inwieweit sich Flexicurity (Strategie, um die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu verbessern und gleichzeitig die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer zu wahren) als Instrument der europäischen Beschäftigungspolitik in Krisenzeiten bewährt hat.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der stellen fest, dass das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in Deutschland nicht hingenommen werden darf. Initiativen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit, wie beispielsweise die Informationskampagne „Equal Pay“ der Europäischen Kommission, sind daher zu begrüßen. Auf europäischer Ebene erscheint dabei vor allem ein Austausch über gute Beispiele als empfehlenswert. Es bedarf öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen für mehr Transparenz in dieser Frage. So sollten im Rahmen des Austausches über gute Beispiele die freiwilligen Lohntests aus der Schweiz „Logib“ verbreitet werden.
8. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erwarten von der neuen Kommission, dass sie die Herausforderung des demographischen Wandels vor allem auch mit Blick auf das Erwerbspersonenpotenzial bei Frauen, Jüngeren und Älteren weiter annimmt. Die demographische Entwicklung ist als Gestaltungsauftrag und Chance und nicht als Bedrohung zu verstehen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es daher für unverzichtbar, die Potenziale aller Generationen in der Gesellschaft im gemeinsamen Interesse bestmöglich zu nutzen. Die Europäische Union sollte diesen Entwicklungsprozess unterstützen, in dem sie einen konstruktiven Generationendialog fördert und zu einer Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen beiträgt.
9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen die wichtige Rolle der Sozialpartner bei der konkreten Ausgestaltung von Gemeinschaftsaktionen im Bereich der Sozialpolitik. Jüngstes



Beispiel dafür ist der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zur Revision der Elternurlaubsrichtlinie.

#### Integrative Gesellschaft und Armutsbekämpfung

10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstreichen, dass ein Sozialstaat, der Armut bekämpfen will, gleichzeitig auch ein aktivierender Sozialstaat sein muss, der den Menschen so weit wie möglich neue Chancen eröffnen muss. Der Sozialstaat hat auch zielgerichtet vorzusorgen und soziale Ungerechtigkeiten, Notlagen, Armut und Ausgrenzung vorausschauend zu verhindern. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass neben dem zentralen Aspekt des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Integration in den Arbeitsmarkt durch aktive Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik Strategien nötig sind, die über den Arbeitsmarkt hinausweisen.
11. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für unverzichtbar, auch weiterhin alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung von Armut zu unternehmen. Sie betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010)“.

#### Soziale Dienstleistungen

12. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon auch das Protokoll über die Dienste von allgemeinem Interesse in Kraft treten wird. Dieses legt fest, dass die Mitgliedstaaten in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind, einen weiten Ermessensspielraum haben. Dieser Ermessensspielraum muss auch weiter gewährleistet bleiben.

## Arbeitsschutz

13. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für notwendig, die Arbeit in den Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen sicherer, gesünder und menschengerechter zu gestalten. Wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz ist im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, entlastet die sozialen Sicherungssysteme und stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Bei der Gestaltung des rechtlichen Rahmens und bei der praktischen Unterstützung muss die betriebliche Situation der kleinen und mittleren Unternehmen besonders beachtet werden.

## Auswirkungen der Einwanderung auf den Arbeitsmarkt, Integration

14. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen vor dem Hintergrund der von der EU-Kommission betonten Notwendigkeit der Verknüpfung von Einwanderung und Integration darauf hin, dass eine effektive Integrationspolitik den jeweiligen nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten angepasst sein muss. Sie anerkennen das Potenzial der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, das im Interesse aller Menschen, die in Deutschland leben, durch eine gezielte Integrationspolitik besser genutzt werden kann. Sie begrüßen die Möglichkeit eines freiwilligen Erfahrungsaustauschs der Mitgliedstaaten im Rahmen des Verfahrens zur Koordinierung der Integrationspolitiken. Dieses darf jedoch weder in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten eingreifen noch zu mehr Bürokratie führen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren weisen darauf hin, dass sich im Rahmen des Nationalen Integrationsplans in Deutschland der Bund, die Länder, die Kommunen, die Verbände und die Migrantorganisationen gemeinsam auf klare Richtlinien und Verpflichtungen für die Integration verständigt haben.

## Folgenabschätzung in Bezug auf Beschäftigung und Soziales

15. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern, dass bei allen Legislativvorschlägen der EU-Kommission bereits frühzeitig, vor ihrer Veröffentlichung deren beschäftigungs-

und sozialpolitische Auswirkungen analysiert und daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung und Gestaltung eines sozialen Europas gezogen werden. Sollten negative Auswirkungen zu erwarten sein, ist nach Alternativen zu suchen bzw. von einem Legislativvorhaben Abstand zu nehmen. Dabei sind die Vielfalt und die Unterschiede der sozialstaatlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder regen zur Stärkung der sozialen Folgenabschätzung an, den derzeit beim Generalsekretariat der Kommission angesiedelten Ausschuss für Folgenabschätzung durch ein externes unabhängiges Gremium zu ersetzen. Der deutsche Normenkontrollrat könnte hier als Beispiel dienen.

#### Konsultationen

16. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Kommission, künftige Konsultationen der Öffentlichkeit transparenter auszugestalten. Sie erachten es als wenig zielführend, wenn in online-Masken vorgeschlagene Antworten nur angeklickt werden müssen und im Anschluss auf die Angabe eines Absenders verzichtet wird. Missbrauchsmöglichkeiten wie dem mehrfachen Ausfüllen eines Fragebogens sind so Tür und Tor geöffnet.

#### Deutsche Sprache

17. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beobachten mit Sorge, dass umfangreiche Arbeitsdokumente zu Mitteilungen der Kommission oft nur in englischer Sprache veröffentlicht werden. Da diese Arbeitsdokumente für das Verständnis und die Bewertung des Grunddokuments aber unerlässlich sind, wird durch die fehlende deutsche Übersetzung die politische Debatte in den Gremien der Mitgliedstaaten, der Regionen und in der Öffentlichkeit beeinträchtigt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten darum, hier Abhilfe zu schaffen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 8.2**

**Forderungen der ASMK zur Zukunft  
des Europäischen Sozialfonds nach  
2013 im Rahmen der europäischen Ko-  
häsions-, Struktur- und Beschäfti-  
gungspolitik**

**Antragsteller: alle Länder**

### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder betonen in der Debatte um die Ausrichtung der künftigen Strukturfondsperiode 2014 – 2020, dass die europäische Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik einen wichtigen Beitrag sowohl zur Förderung des sozialen Zusammenhalts als auch zur Verringerung wirtschaftlicher Disparitäten in der Europäischen Union geleistet hat. Sie weisen darauf hin, dass gerade vor dem Hintergrund der sozialen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise die politische Gestaltung der sozialen Kohäsion gegenüber der wirtschaftlichen und territorialen Kohäsion auch zukünftig nicht vernachlässigt werden darf.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stimmen darin überein, dass aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Arbeitsmärkte eine beschäftigungsorientierte europäische Strategie zukünftig noch an Bedeutung gewinnt. Zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist der Europäische Sozialfonds (ESF) als wichtigstes arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Förderinstrument der Gemeinschaft für die Länder unverzichtbar. Der Europäische So-

zialfonds muss auch zukünftig als eigenständiges Finanzinstrument mit eigenem Budget erhalten werden. Der Fonds muss mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sein, um die gesteckten arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Ziele der Gemeinschaft zuverlässig erreichen zu können.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich dafür aus, dass die Fortführung der europäischen Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik darauf abzielen sollte, mit dem ESF über das Jahr 2013 hinaus wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Nachhaltigkeitsziele besonders in strukturschwachen Regionen Europas zu stärken, die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit der europäischen Regionen zu fördern und die soziale Integration in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen. Dabei muss Europäische Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik künftig die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie der Prozesse wirtschaftlicher Globalisierung und gesellschaftlicher Migration auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung noch stärker berücksichtigen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen auf die Situation der Regionen mit Entwicklungsrückstand hin, die aus der Höchstförderung des Ziels „Konvergenz“ auszuscheiden drohen. Für diese Regionen muss eine Regelung gefunden werden, die den vollständigen Wegfall der Förderung bei Überschreiten der 75 %-Schwelle des Bruttoinlandsprodukts vermeidet. Im Rahmen der zukünftigen Finanzausstattung des Ziels „Konvergenz“ muss daher ein angemessener Anteil für eine Übergangsförderung vorgesehen werden.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für unverzichtbar, an dem Ziel „Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ als integralem Bestandteil sozialer und wirtschaftlicher Kohäsionspolitik über das Jahr 2013 hinaus festzuhalten und dieses Ziel finanziell adäquat auszustatten. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Impulse der Europäischen Strukturfonds-Förderung auch weiter

unverzichtbar sind, um die nationalen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Anstrengungen zu ergänzen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder treten dafür ein, bei der Weiterentwicklung der europäischen Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik Maßnahmen sowohl für strukturschwache als auch für strukturstärkere Regionen zu berücksichtigen. Mit der Förderung solcher Maßnahmen wird ein wesentlicher europäischer Mehrwert geschaffen, da Zweck und Ertrag der Maßnahmen über den nationalen oder regionalen Nutzen hinausgehen.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten an der grundsätzlichen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bei der Planung und Durchführung der Operationellen Programme fest. Sie sprechen sich dafür aus, die Fördermittel unter erweiterten regionalen Handlungsspielräumen effektiv und effizient einzusetzen und die Maßnahmen konsequent einer dezentralen Zielsteuerung mittels eines handhabbaren und praxistauglichen Indikatoren- und Begleitsystems zu unterwerfen. Die Verantwortung für eine flexible Umsetzung und Zielsteuerung der Operationellen Programme muss in Zukunft noch stärker bei den Programmverantwortlichen im Mitgliedstaat in der Bundesrepublik Deutschland bei den Ländern liegen. Aufbauend auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode muss die Verwaltung der Strukturfonds einer kritischen Überprüfung unterzogen werden mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Bürokratiekosten deutlich zu reduzieren.
8. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es für notwendig, die europäische Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik nach 2013 in einen strategischen Rahmen einzubinden. Der strategische Dialog zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und den Regionen sollte gefördert und auf der Grundlage eines gemeinsamen strategischen Entwicklungsrahmens geführt werden, der eindeutige Grundsätze, Indikatoren und Ziele für die Erstellung der Operationellen Programme enthält.

9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass sich für die Bestimmungen der Regionen mit Entwicklungsrückstand die bisherigen Schwellenwerte zur Auswahl der Fördergebiete im Grundsatz bewährt haben. Angesichts noch fortbestehender Herausforderungen in der Entwicklung müssen die Regionen, die zum Ende der laufenden Förderperiode unter Zugrundelegen der Maßstäbe einer EU 27 aus dem Konvergenzziel ausscheiden würden, mit Rücksicht auf die eigene Wirtschaftsentwicklung und Leistungsfähigkeit auch nach 2013 zumindest nach den Regelungen des Art. 8 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung behandelt werden.
  
10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die vorstehenden Forderungen bei der Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Gestaltung und Ausrichtung der europäischen Kohäsions-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zu berücksichtigen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25. / 26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 8.4**

**Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung – EJ 2010**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstreichen, dass die Länder eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen. Sie haben daher seit Beginn der Vorbereitungen für das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 (EJ 2010) ihre Bereitschaft signalisiert, bei der Gestaltung des Europäischen Jahres 2010 mitzuarbeiten und das Programm zu unterstützen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass eine Bund-Länder-AG auf Fachebene bereits im Frühjahr 2009 dazu die Arbeit aufgenommen hat und die Vereinbarung getroffen wurde, den Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf die Möglichkeiten zur Eindämmung der Kinderarmut zu legen. Sie befürworten, dass als erster Schritt der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern die Aktivitäten der Länder zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern zusammengetragen werden, um auf der Grundlage des aus den Zulieferungen erstellten Überblicks die Arbeit der Bund-Länder-AG im Herbst 2009 fortzusetzen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen das in der Nationalen Strategie formulierte Ziel, dass



die beiden Ebenen im Laufe des Jahres 2010 auf der Grundlage des Erfahrungsaustauschs aus den bereits laufenden Maßnahmen Eckpunkte für die Eindämmung der Kinderarmut erarbeiten, die der ASMK 2010 vorgelegt werden. Sie regen für die ASMK 2010 an, mit allen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren gemeinsame Ziele zu entwickeln und ihre darauf abzielenden Beiträge aufeinander abzustimmen.

## **86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009**

**am 25./26. November 2009 in Berchtesgaden**

### **TOP 9.1**

**Benennung der Mitglieder einer gemeinsamen Kommission der JUMIKO und der ASMK - Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte**

**Antragsteller: alle Länder**

#### **Beschluss:**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen den von der Justizministerkonferenz (JUMIKO) am 5. November 2009 gefassten Beschluss (Anlage) zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf Amtsebene zu und erklären ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Ziel ist es, Vorschläge zur Verminderung der Belastung der Sozialgerichte (insbesondere zu Änderungen des SGB II und des Sozialprozessrechts) und zur Effizienzsteigerung der Verwaltung zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollen nach der Abstimmung mit den beteiligten Konferenzen dem Bundesgesetzgeber übermittelt werden.

Die Vertretung der ASMK in der geplanten Kommission wird durch die Amtschefs der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wahrgenommen.

Die Federführung für die ASMK übernimmt Bayern.